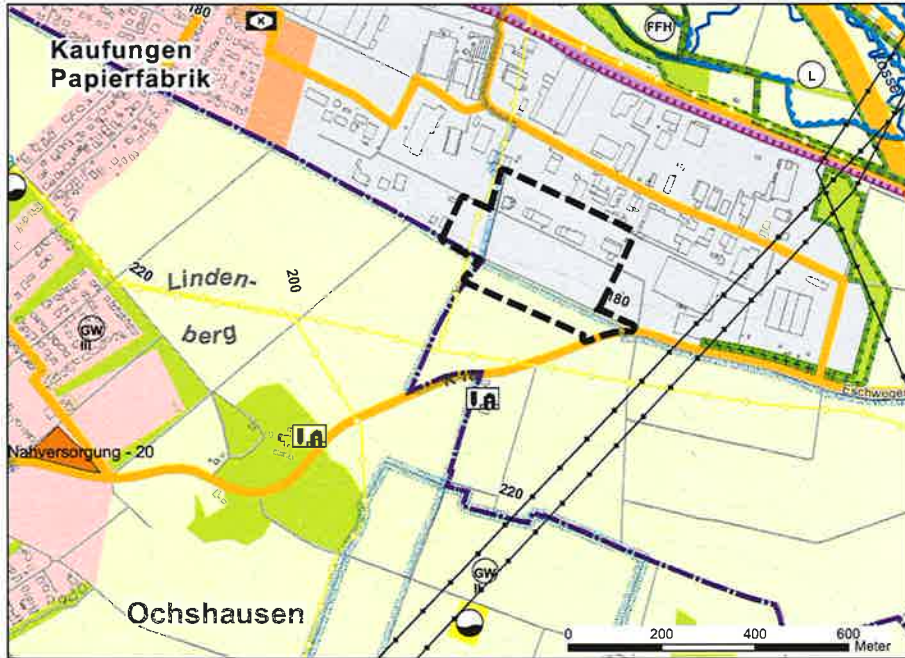
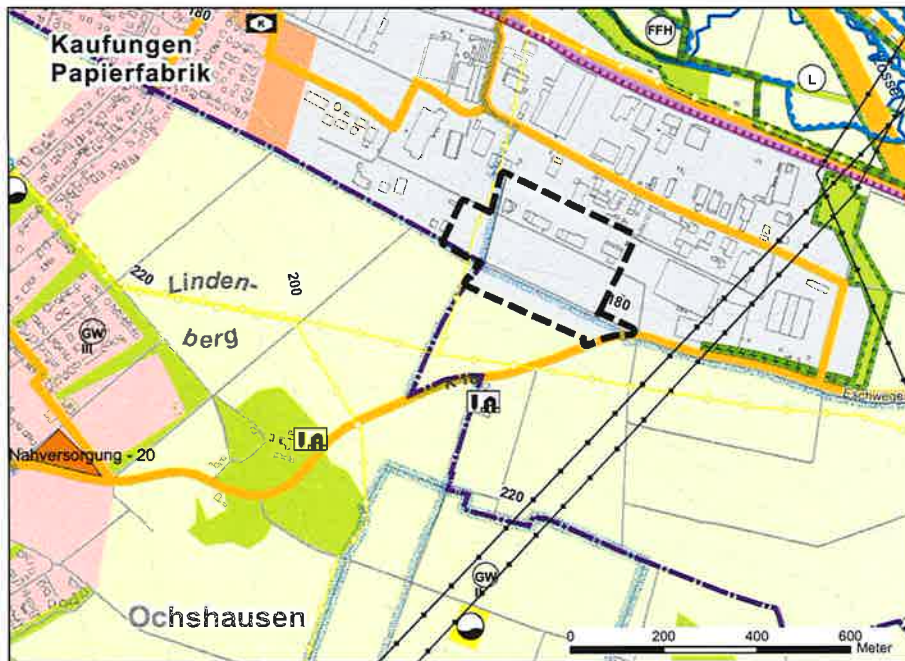


Flächennutzungsplan des ZRK



Änderung



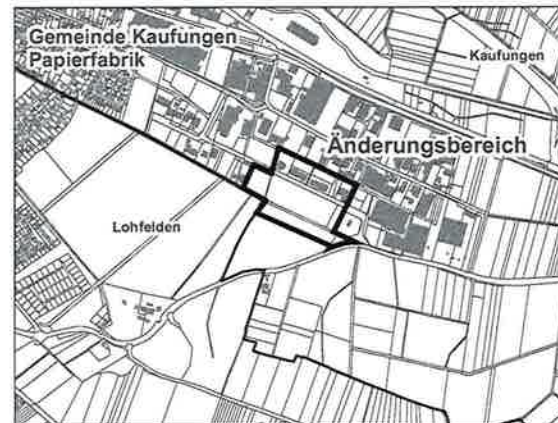
Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen GW III *
- Hochspannungsleitung
- Ferngasleitung
- Änderungsbereich

* Nachrichtliche Darstellung
Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen kann bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.
Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen.

Quellenangaben und Hinweise auf überlassenes Datenmaterial
Datengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte und ATKIS, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) und Auszug aus Topografischen Karten und/oder Geobasisdaten © **GLN**
Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Wiesbaden

Übersichtsplan



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirksamwerdens des Planes gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 12 und die öffentliche Auslegung wurde in der Verbandsversammlung am 16.12.2009 beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 24.12.2009. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 04.01.2010 bis 05.02.2010 öffentlich ausgelegt.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 07 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am 18.08.2010.

Der Geschäftsführer
A. Güttler
Andreas Güttler
Genehmigungsvermerke



GENEHMIGT

mit Verfügung vom... *1.7.2010*

AZ.: *21/1 - Kaufungen - 6*

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag: *Jäger*

5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 12 wurde nach Hauptsatzung am **17.7.2010** bekannt gemacht. Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.

Der Geschäftsführer
A. Güttler
Andreas Güttler

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK
ZRK-12 "Schwarze Breite", Kaufungen-Papierfabrik

Stand	geändert	Maßstab		Zweckverband Raum Kassel Ständeplatz 13 34117 Kassel www.zrk-kassel.de
16.07.2009	Die			



BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT
(gem. §§ 5 (5) und 2 (a) BauGB)

Kassel, den 20.08.2009
Ve/Kuf
geänd. 17.12.2009 Ve/Kuf

Änderung des Flächennutzungsplanes 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK-12 "Schwarze Breite", Papierfabrik
Änderungsbereich: Kaufungen-Papierfabrik

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Ansiedlung eines Logistikbetriebes. Das Unternehmen hat für seinen Betrieb einen Flächenbedarf, der über die bereits als "Gewerbliche Bauflächen" gewidmeten, noch unbebauten Areale im Umfang von ca. 3,1 ha hinaus weitere ca. 1,6 ha "Gewerbliche Bauflächen" benötigt.

Die Darstellung im gültigen Flächennutzungsplan "Flächen für die Landwirtschaft" soll in "Gewerbliche Bauflächen" geändert werden. Parallel ändert die Gemeinde den Bebauungsplan.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich liegt im Süden des Ortsteils Kaufungen-Papierfabrik in einem Bereich, der begrenzt wird

- im Norden von der Straße Schwarze Breite und gewerblichen Nutzungen auf den Flurstücken 33/28, 33/14, 33/15, 33/16, 33/19, 33/56 und 33/50,
- im Westen von gewerblichen Nutzungen auf den Flurstücken 54/109 und 54/46,
- im Osten von gewerblichen Nutzungen auf den Flurstücken 54/91, 54/95 und 54/148 und
- im Süden von "Flächen für Landwirtschaft".

Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind der Plankarte zu entnehmen. Die Begrenzung des Änderungsbereiches orientiert sich an derjenigen für die parallel geführte 7. Änderung des Bebauungsplanes 49 "Schwarze Breite" der Gemeinde Kaufungen. Damit soll der inhaltliche Zusammenhang dieser beiden Verfahrensschritte im 2-stufigen Bauleitplanverfahren hervorgehoben werden. Der hier zur Umwidmung anstehende Bereich umfasst nur 1,6 ha.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2007 vom 08.08.2009 stellt im Bereich des geplanten Vorhabens "Gewerbliche Bauflächen" und "Flächen für Landwirtschaft" dar; als nachrichtliche Darstellung sind eine 110 kV-Hochspannungsleitung und Wasserschutzgebiet wiedergegeben.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2000 / 2009

Der Regionalplan Nordhessen 2000 setzt für die Fläche als Ziele der Raumordnungs- und Landesplanung fest "Bereich für die Landwirtschaft", "Regionaler Grünzug"; angrenzend "Bereich für Industrie und Gewerbe - Bestand", "Gasrohrfernleitung", "Hochspannungsleitung Bestand". Der Regionalplan Nordhessen 2009, Genehmigungsvorlage vom 02.07.2009, stellt als Ziele dar "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe - Planung"; angrenzend "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe - Bestand", "Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft", sowie "Rohrfernleitung – Bestand" und "Hochspannungsleitung Bestand".

Beim ggw. Planungs- und Verfahrensstand ist für die Bewertung die Genehmigungsvorlage zum Regionalplan Nordhessen 2009 maßgeblich und damit geht das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung konform.

2.4 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan des ZRK ist für das Gebiet des Zweckverbandes als Entwurf mit Stand 30.03.2007 fertig gestellt. Er wurde am 04.07.2007 von der Verbandsversammlung beschlossen und ist mit der Verfügung der Oberen Naturschutzbehörde zur Anzeige vom 19.10.2007 wirksam. Seine Aussagen sind im Grundsatz in den FNP 2007 eingeflossen und bilden im Detail die wesentlichen Grundlagen für den Umweltbericht zu dieser FNP-Änderung.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

- Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2015 (03/2006)

Das Siedlungsrahmenkonzept strebt die Nutzung von Gewerbeflächenpotenzialen im östlichen Verbandsgebiet an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der BAB A44 nach Osten. Für Kaufungen werden im SRK für Kaufungen insgesamt 8,5 ha verortet dargestellt, darunter das im nördlichen Änderungsbereich gelegene Flurstück 54/112. Weiterhin wird die "Möglichkeit der Ergänzung im Zusammenhang mit dem Bau der A44, möglichst zusammen mit Niestetal und Lohfelden" im Umfang von 38,5 ha aufgezeigt. Insoweit dient das Vorhaben der Umsetzung der im SRK umrissenen Zielsetzung.

- Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (02/2007)

Der Kommunale Entwicklungsplan Zentren trifft zum Änderungsbereich keine Aussage.

- Gesamtverkehrsplan (GVP) (12/2003)

Die das Plangebiet von Süden anbindende Kreisstraße (K 10) wird in den Planungen als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Weiterhin wird der Bau der BAB A 44 einschließlich einer Anschlussstelle im Bereich der Kreuzung BAB A 44 / K 10 als Maßnahme benannt.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Gemeindevertretung Kaufungen akquiriert für die in Kaufungen-Papierfabrik bereits im FNP 2007 dargestellten "Gewerbliche Bauflächen" Unternehmen. Ein gewonnenes Unternehmen benötigt über die bereits gewidmeten "Gewerblichen Bauflächen" hinaus weitere 1,6 ha. gewerblich nutzbarer Fläche. Da hier Ziele der Raumordnung und Landesplanung und Absichten von Entwicklungs-, Flächennutzungs- und gemeindlicher Planung übereinstimmen, sollen "Flächen für Landwirtschaft" im Umfang von ca. 1,6 ha umgewidmet werden.

Der Standort, der in einem bereits gewerblich genutzten Bereich liegt, eignet sich insbesondere auch aufgrund seiner Verkehrsgünst für die angestrebte Nutzung.

Da es sich um die Erweiterung einer bereits als städtebauliches Ziel dargestellten Fläche handelt, wird von einer Alternativflächensuche für die vorgesehenen 1,6 ha abgesehen, zumal dann nach einer Gesamtfläche von ca. 4,7 - 5,0 ha gesucht werden müsste.

Im Rahmen dieser Planung sowie bei der verbindlichen Bauleitplanung und Ausführungsplanung sind folgende Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen:

- Das Vorhaben greift in einen Hang hinein und erfordert eine Geländemodellierung (Abgrabungen); hier sind die Regelungen zum Bodenschutz besonders zu berücksichtigen.
- *Das Vorhaben liegt in Teilbereichen verschiedener Schutzzonen nach Wasserrecht¹; Die Regelungen der entsprechenden Schutzverordnungen sind in Bauleitplanung und Bauausführung zu beachten.*

1 *Schutzzone III des amtl. festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen V Lindenberg der Gemeinde Lohfelden (Schutzgebietsanordnung vom 25.05.1970 (StAnz. 27/70, S. 1390)); Schutzzone III des amtl. festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage des Wasserwerkes Bettenhausen der Städtischen Werke AG Kassel (Schutzgebietsanordnung vom 01.09.1975 (StAnz. 42/75, S. 1947) u. hierzu ergangene Änderungsverordnungen vom 24.07.1995 (StAnz. 33/95, S. 2565), vom 18.05.2006 (StAnz. 27/06, S. 1451) sowie vom 01.08.2006 (StAnz. 34/06, S. 1921)).*

- Im westlichen Grenzbereich verläuft ein Graben, der in Bauleitplanung und Bauausführung zu beachten ist.
- Ebenfalls im Änderungsbereich verläuft ein Wirtschaftsweg, der durch die Planung unterbrochen wird. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die Aufrechterhaltung der Funktion dieses Weges nachzuweisen oder die Entbehrlichkeit der Verbindung darzulegen.
- *Das dem Weg verlegte Kabel kann nicht aufgegeben werden. Bei der Aufstellung der Bebauungspläne ist eine ausreichende Trasse für die Unterbringung der Telekommunikationslinie vorzusehen.*

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Der Standort entspricht den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen (Siedlungsrahmenkonzept 2015 (SRK)), die sich auch FNP 2007 niederschlagen. Die hier anstehende Erweiterung bewegt sich im Rahmen der im SRK formulierten räumlichen und flächenmäßigen Ziele. Zudem ist der Standort bereits raumordnerisch mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt (vgl. Feststellung im Regionalplan Nordhessen 2009, Genehmigungsvorlage vom 02.07.2009).

Gleichzeitig stellt das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Dieser führt aufgrund von Umfang und vorgefundenen Bedingungen aber nicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. u. Umweltbericht, Punkte "2 Wechselwirkungen ..." und "5. Zusammenfassende Bewertung").

Bei der Abwägung des Zieles "Schaffung von Wertschöpfungsmöglichkeiten / Arbeitsplätzen" gegen die Belange von Natur und Landschaft überwiegt wegen der geringen Beeinträchtigung der Naturpotentiale das erstgenannte Ziel.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander soll daher der Gewerbestandort Kaufungen-Papierfabrik weiterentwickelt werden.

5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	gültiger FNP ha	Planung ha
"Flächen für die Landwirtschaft"	1,6 ha	- - -
"Gewerbliche Bauflächen"	5,9 ha	7,5 ha
zusammen	7,5 ha	7,5 ha

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag



Krieger

Umweltbericht

Planungsziel + Lage

Das Gewerbegebiet Kaufungen-Papierfabrik soll in südlicher Richtung erweitert werden, um ein bereits auf "Gewerblichen Bauflächen" befindliches Grundstück so zu vergrößern, dass einem Investor die Errichtung eines Logistikbetriebes samt der erforderlichen Fahr- und Stellflächen ermöglicht wird.

Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

- **Fachgesetze**

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HENatG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Plan-aufstellung berücksichtigt.

- **Fachplanungen**

Landschaftsplan des ZRK 2007

Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999)

Landschaftsrahmenplan 2000

Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 (Genehmigungsvorlage vom 02.07.2009)

- **Darstellungen des Landschaftsplanes und in Fachplänen**

Darstellung im Regionalplan Nordhessen 2009

- "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe - Planung"; angrenzend "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe - Bestand", "Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft", sowie "Rohrfernleitung – Bestand" und "Hochspannungsleitung Bestand".

Darstellung im Landschaftsrahmenplan 2000

- Raumtyp mit geringer Strukturvielfalt
- Brut- und Rastgebiet für die Avifauna mit lokaler Bedeutung

Darstellung im Landschaftsplan 2007

- Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in die Umweltprüfung (s.u.) eingeflossen und bei der Bewertung in diesem Abschnitt 2 berücksichtigt. Die Aussagen unter 5. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet.
- Das Vorhaben liegt im Grenzbereich der Landschaftsräume 53 "Leimerbach - Lindenberg" und 54 "Papierfabrik". Der Landschaftsplan beschreibt Lage, Ziele und Leitbilder für diese Landschaftsräume (LR) wie folgt:

Lage, Kurzcharakteristik

LR 53: Weitgehend strukturlose Landwirtschaftsflächen (Acker mit standortangepasster landwirtschaftlicher Nutzung) des Lindenberges in nordöstlicher Exposition. Bepflanzung entlang der K 10 als wesentlichstes strukturschaffendes Element.

LR 54: Siedlungsfläche Kaufungen Papierfabrik mit überwiegend gewerblicher Nutzung (Großformen) und Bahnanlagen, im Westen von A7, im Süden von Ackerflächen, im Norden von Randgehölzen der Losseniederung begrenzt.

Leitbild / Ziel

LR 53: Vorrangfunktion für Boden; Von standortangepasster landwirtschaftlicher Nutzung geprägter Landschaftsraum mit weg- und gewässerbegleitenden linearen und einigen flächigen Gehölzstrukturen (Biotopvernetzung).

LR 54: Vorrangfunktion für Gewerbe/Industrie; Gewerbegebiet mit möglichst hohen Grünanteilen zur Aufwertung des Ortsbildes. Entsiegelungsmaßnahmen sind Basis für höhere Grünanteile.

Umweltprüfung

1. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter

a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft u. biologische Vielfalt	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Acker mit geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere; Baumreihe entlang der K 10; ein Einzelbaum an einem Wirtschaftsweg; entlang des Käseweges nördlich Gehölzanzpflanzung (Kompensationsfläche); Brut- und Rastgebiet mit lokaler Bedeutung
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	Parabraunerden mit mittlerem Ertragspotential; mäßige Erosionsgefährdung
Wasser	große Grundwasserergiebigkeit und wechselnd mittel bis geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers; Wasserschutzgebiet Zone III; wasserführende Grabenparzelle an der westlichen Grenze des Änderungsgebietes
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	Hoch aktives Kaltluftentstehungsgebiet mit Ausgleichsleistungen für die Siedlungslage Papierfabrik (Überwärmungsgebiet mit eingeschränktem Luftaustausch)
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Teil des landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraumes „Leimerbach - Lindenberg“; Baumreihe als landschaftsbildbelebende Struktur; Radweg entlang der K 10; visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch drei Hochspannungsleitungen

b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	
Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)	Keine bekannt

c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Kultur-/Sachgüter	Kultur- und Sachgüter, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind nicht bekannt.

2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Mensch

In der Ortsrandlage sind keine Auswirkungen auf den Menschen bezüglich Wohn-, Erholungs- oder anderer Funktionen zu erwarten. Eine Betroffenheit von Landwirten durch Verringerung ihrer Anbauflächen, die aber als nicht erheblich eingestuft wird.

Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt

Kein Verlust von wertvollen Biotop- und Nutzungstypen; keine Beeinträchtigung wertvoller faunistischer Wechselbeziehungen.

Boden

Verlust von ca. 1,6 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen mit hohem Ertragspotential; Verlust der Bodenfunktionen auf einer Fläche von ca. 1,3 ha; Beeinträchtigungen durch zu erwartende Geländemodellierungen / Abgrabungen, die aber nicht erheblich sind.

Wasser

Erhebliche Beeinträchtigungen der Hauptgrundwasserleiter sind nicht zu erwarten. Einflüsse auf die westlich angrenzende Grabenparzelle sind nicht auszuschließen.

Klima/Luft

Verlust von Kaltluftproduktionsflächen mit zu erwartenden geringen Auswirkungen auf die klimaökologische Situation der Siedlungslage Papierfabrik.

Landschaft

Fortfall des ggw. Ortsrandes, der entlang des Käseweges als Kompensationsfläche festgesetzt ist. Veränderungen durch zu erwartende Geländemodellierungen / Abgrabungen werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Geländeabsenkung reduzieren, aber das Schutzgut Boden und eventuell auch das Schutzgut Wasser beeinträchtigen. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Kultur-/Sachgüter

Beeinträchtigungen werden nicht erwartet.

3. Beschreibung der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt es wahrscheinlich beim status quo, d.h., es wird weiterhin Ackerbau betrieben.

4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete

a) Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG	
Bestehende Flächen Naturschutzrecht	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt
b) Verträglichkeitsprüfung bezügl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete	
Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt
c) Flächen nach § 31 HENatG	
Bestehende Flächen	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt

d) Flächen nach anderem Recht	
Bestehende Flächen	Wasserschutzgebiet Zone III; Kompensationsfläche entlang des Käseweges
Verträglichkeitsprüfung	Fachbehördliche Festsetzungen sind zu berücksichtigen. Ortsrand ist neu aufzubauen; Kompensationsfläche muss ersetzt werden.

5. Zusammenfassende Bewertung

Der Eingriff entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild für diesen Planungsraum. Trotz des Verlustes von ca. 1,6 ha bedingt zur Ackernutzung geeigneten Bodens werden erheblich negative Auswirkungen nicht erwartet. Diese Bewertung setzt voraus, dass Geländemodellierungen sich in einem Rahmen bewegen, der negative Auswirkungen weder auf das Grundwasser noch auf die westlich angrenzende Grabenparzelle zulässt.

6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung, Verringerung

- *Teilweise* Erhaltung und Erweiterung des *entlang der Gemeindegrenze zu Lohfelden* befindlichen Gehölzstreifens zur Gestaltung eines westlichen Ortsrandes
- Randliche Eingrünung nach Süden *und – soweit betrieblich-baulich möglich* - innere Durchgrünung mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zur Einbindung in die Landschaft
- Einflüsse auf die westlich angrenzende Grabenparzelle sind zu minimieren
- Berücksichtigung der Durchlüftungsfunktion der südlich entstehenden Kaltluftströmung für den Siedlungsbereich Papierfabrik bei der Gebäudeplanung.

Ausgleich

Sollten die benannten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Auswirkungen des Eingriffs (Durchgrünung, Durchlüftung) aufgrund baulicher oder betrieblicher Erfordernisse nicht umsetzbar sein, so ist ein Ausgleich an anderem Ort vorzusehen. Ausgewählt werden sollten hierfür Maßnahmen vorzugsweise im Landschaftsraum 53 entsprechend der Vorschläge des Landschaftsplanes 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel. Ggf. kann auf Maßnahmen in den angrenzenden Landschaftsräumen ausgewichen werden.

7. Alternativenprüfung

Da es sich um die Erweiterung einer bereits als städtebauliches Ziel dargestellten Fläche handelt, wird von einer Alternativflächensuche für die vorgesehenen 1,6 ha abgesehen, zumal andernfalls nach einer Gesamtfläche von ca. 4,7 - 5,0 ha gesucht werden müsste.

8. Prüfung kumulativer Wirkungen

Die Betriebsgebäude stehen mit den vorhandenen Nutzungen im Gewerbegebiet in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang, sodass kumulative Wirkungen nicht entstehen.

9. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung sowie der Umweltdatenbank des ZRK zurückgegriffen. Diese beinhalten Grundlagendaten der von Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.
Empfehlungen für das Monitoring	Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitoring anknüpfen lassen.

10. Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderliche Angaben	<p>Das Gewerbegebiet Kaufungen-Papierfabrik soll in südlicher Richtung erweitert werden, um ein bereits auf "Gewerblichen Bauflächen" befindliches Grundstück so zu vergrößern, dass einem Investor die Errichtung eines Logistikbetriebes samt der erforderlichen Fahr- und Stellflächen ermöglicht wird. Der räumordnerisch abgestimmte Standort entspricht den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen gemäß der Darstellungen des FNP 2007.</p> <p>Mit Realisierung des Vorhabens gehen ca. 1,6 ha Ackerboden dauerhaft verloren. Der Eingriff in Natur und Landschaft führt aufgrund von Umfang und vorgefundenen Bedingungen insgesamt <i>nicht zu erheblichen</i> Auswirkungen auf die Schutzgüter (vgl. u. Umweltbericht, Punkte "2 Wechselwirkungen ..." und "5. Zusammenfassende Bewertung).</p>
---	--

Anlage zum Genehmigungsantrag

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK-12 „Schwarze Breite“, Papierfabrik

Änderungsbereich: Kaufungen - Papierfabrik

Flächennutzungsplan }
Begründung } je 4-fach

Aufstellungs-/Einleitungsbeschluss am 08.07.2009

Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB

a) Bekanntgabe am 22.08.2009
b) Auslegung vom 31.08. bis 16.09.2009
0 Sachvorträge
c) Mitgliederinformation am 25.08.2009
d) Nachbarliche Abstimmung am 25.08.2009

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Anschreiben lt. Verteiler am 25.08.2009
Zeitraum vom 31.08. bis 18.09.2009
25 Stellungnahmen

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss am 16.12.2009

Unterrichtung Einsender / Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 22.12.2009

Offenlage § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

a) Bekanntgabe am 24.12.2009
b) Auslegungszeitraum vom 04.01. bis 05.02.2010
c) Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 22.12.2009

(Anschreiben lt. Verteiler)

15 Eingaben

d) Mitgliederinformation am 22.12.2009

e) Benachrichtigung Nachbargemeinden am 22.12.2009

Endgültiger Beschluss am 18.03.2010

Amtliche

Bekanntmachung

**des Zweckverbandes
Raum Kassel**



**Bauleitplanung des Zweckverbandes
Raum Kassel**

**– Genehmigung der Änderung des
Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes
Raum Kassel –**

Änderungsbezeichnung: ZRK-12

„Schwarze Breite“, Papierfabrik

Änderungsbereich:

Kaufungen-Papierfabrik

Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Verfügung vom 01.07.2010 - Az.: 21/1 – Kaufungen – 6 – die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 18.03.2010 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemeinde Kaufungen – Änderungsnummer: ZRK-12 – gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

„Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 18.03.2010 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes wird hier-

mit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1–3 der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber dem Zweckverband Raum Kassel geltend gemacht worden sind.

Jeder kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung zu der Beachtung der Umweltbelange in der Behörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständeplatz 13, 2. Stock, in 34117 Kassel während der Dienstzeiten (Mo.–Do. 8.45 Uhr–15.00 Uhr, Fr 8.45 Uhr–12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kassel, den 14. Juli 2010

Zweckverband Raum Kassel

Andreas Güttler, Geschäftsführer